

Sitzung vom 26. Mai 1993

1567. Anfrage (Finanzielle Auswirkungen der Fünf-Tage-Woche)

Kantonsrätin Rita Fuhrer, Pfäffikon, und Kantonsrat Georg Schellenberg, Zell, haben am 1. März 1993 folgende Anfrage eingereicht:

Der Erziehungsrat hat mit Datum 26. Januar 1993 den Schulgemeinden mitgeteilt, dass die Erprobung der Fünf-Tage-Woche in der Volksschule bis zum Zeitpunkt eines definitiven Entscheides durch die Volksabstimmung verlängert wird. Interessierten Schulgemeinden werde nochmals Gelegenheit gegeben, sich auf Beginn des Schuljahres 1993/94 an der Erprobung zu beteiligen.

Die Einführung der Koedukation z. B. hatte zur Folge, dass zahlreiche Schulgemeinden neue Schulräume und Spezialräume erstellen mussten. Die Einführung des neuen Lehrplans erfordert die Einstellung von zusätzlichen Fachlehrern (z. B. BS in der Primarschule, Englisch/Italienisch in der 2. Oberstufe). Aus diesem Grund fragen wir den Regierungsrat an, wie er die finanziellen Auswirkungen einer Einführung der Fünf-Tage-Woche an der Volksschule des Kantons Zürich einschätzt:

- a) Wie viele Neu- und Umbauten sind in den Schulgemeinden zu erwarten, wenn die Lektionen in den Spezialräumen und Turnhallen, evtl. auch Klassenzimmern, an 5 statt an 6 Tagen stattfinden, und mit welchen finanziellen Aufwendungen rechnet der Kanton für sich und für die Gemeinden gesamthaft (in Mio. Franken)?
- b) Wieviel hat der Kanton in die Bauten der Mittelschulen aus denselben Gründen bei Einführung der Fünf-Tage-Woche zu investieren?
- c) Welche Kosten hat die Erprobung der Fünf-Tage-Woche bis anhin verursacht (einschliesslich Beratung und Betreuung der Versuchsgemeinden, Informationen an Elternabenden usw.)?

Auf Antrag des Erziehungsrates und der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Rita Fuhrer, Pfäffikon, und Georg Schellenberg, Zell, wird wie folgt beantwortet:

Es trifft zu, dass Neuerungen im Schulwesen den Gemeinden zum Teil erhebliche Kosten verursachen (Spezialräume für den gemeinsamen Unterricht für Knaben und Mädchen in Handarbeit und Hauswirtschaft, Mehrstundenentschädigungen für den Unterricht in Biblischer Geschichte an der Primarschule und den Religionsunterricht an der Oberstufe, Fachlehrerbesoldungen für Frei- und Wahlfächer). Allerdings ist dabei zu erwähnen, dass diese Neuerungen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gewünscht oder beschlossen wurden. Der gemeinsame Unterricht für Knaben und Mädchen in Handarbeit und Hauswirtschaft ist die Folge von Art. 4 der Bundesverfassung, welcher die Gleichstellung von Mann und Frau u. a. bezüglich Ausbildung fordert. Das Fach Biblische Geschichte wird zusätzlich zum Pflichtpensum der Primarlehrkräfte erteilt. Dies entspricht einer aus kirchlichen Kreisen wiederholt vorgebrachten Anregung, welche im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Lehrplan befürwortet wurde. An die den Gemeinden erwachsenden Mehrkosten für den Unterricht in Biblischer Geschichte werden gemäss der vom Kantonsrat genehmigten Lehrbesoldungsverordnung Staatsbeiträge ausgerichtet.

Seit dem Schuljahr 1992/93 wird der neue Lehrplan der Volksschule erprobt und im Kanton gestaffelt eingeführt. In diesem Zusammenhang und mit der Organisierbarkeit der neuen Lektionentafel der Oberstufe wurde es nötig, die Bedingungen für die Erstellung der Stundenpläne zu ändern. Im besondern ging es darum, mit der Verkürzung der Lektionen-

dauer von 50 auf 45 Minuten den Stundenplanraster zu erweitern. Nach der neuen Regelung stehen heute für einen Schulbetrieb an fünf Tagen einige Lektionen mehr zur Verfügung, als dies nach den alten Bestimmungen für sechs Tage der Fall war. Aufgrund dieser Tatsache ist nicht damit zu rechnen, dass eine allfällige Einführung der Fünf-Tage-Woche an der Volksschule allgemein zu einem Mehrbedarf an Spezialräumen führen wird. Eine etwas andere Situation kann sich in einzelnen Gemeinden ergeben, in denen die Ausrichtung, auf den neuen Lehrplan noch nicht abgeschlossen ist oder sich der Unterricht auch in der heutigen Form der Sechs-Tage-Woche nur unter äusserster Ausnutzung von Spezialräumen, insbesondere von Turnhallen, organisieren lässt. Detailliertere Angaben stehen der Erziehungsdirektion zurzeit nicht zur Verfügung, doch sind entsprechende Abklärungen im Zusammenhang mit dem Grundsatzentscheid des Erziehungsrates für die definitive Einführung der Fünf-Tage-Woche an der Volksschule und an den Mittelschulen vorgesehen.

Es ist geplant, die Fünf-Tage-Woche an den Mittelschulen nicht isoliert, sondern in Zusammenhang mit weiteren Neuerungen, insbesondere mit einer Verkürzung der Mittelschuldauer und einer eventuellen Neuregelung für die Anerkennung kantonaler Maturitätsausweise durch den Bund, einzuführen. Einzelheiten für diese strukturellen Änderungen stehen im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest. Es kann daher auch nicht abgeschätzt werden, ob und inwiefern sich Auswirkungen auf den Raumbedarf ergeben. Da die Mittelschulen über eine gewisse Flexibilität in der Nutzung ihrer Anlagen verfügen, liesse sich ein räumlicher Mehrbedarf bis zu einem gewissen Grad auffangen; schwieriger ist es bei den Spezialräumen und den Turnhallen.

Die Beratung und Betreuung der an der Erprobung der Fünf-Tage-Woche beteiligten Gemeinden gehört zum Aufgabenbereich von Mitarbeitern der Erziehungsdirektion im Rahmen ihres Arbeitspensums. Eine detaillierte Aufschlüsselung des jeweiligen Arbeitsaufwandes ist nicht möglich. Für Informationen an öffentlichen Veranstaltungen und Elternabenden werden keine Honorare verrechnet.

Darüber hinaus haben bis anhin die Evaluation der Erprobungsergebnisse Fr. 20 000 und der Druck von zwei Zwischenberichten und einem Schlussbericht Gesamtkosten von Fr. 22 000 verursacht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 26. Mai 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller